

P & U aktuell 15



Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

Materialien zur Wahl am 7. Juni 2009



Landeszentrale für politische Bildung
Baden-Württemberg

SCHWERPUNKT

2009 – WÄHLEN GEHEN!

www.kommunalwahl-bw.de

A • WORUM GEHT ES IN DER KOMMUNALPOLITIK?

Wenn von Politik die Rede ist, denken viele zuerst an die »großen« Themen, die auf den ersten Seiten der Zeitungen stehen und über die in den Nachrichten im Fernsehen berichtet wird: Wirtschaftskrise, Bundestagswahlen, Auslandseinsätze der Bundeswehr u. a. Von Kommunalpolitik ist dort recht selten die Rede. Doch folgt daraus auch, dass Kommunalpolitik unwichtig ist? Welche Bedeutung hat Kommunalpolitik für Euch persönlich?

A 1 Kommunalpolitik



Alle Fotos: picture-alliance/dpa

A 2 Die Aufgaben der Kreise und Kommunen

EIGENE AUFGABEN		WEISUNGSAUFGABEN <i>Auftragsangelegenheiten</i>
Freiwillige Aufgaben ... <i>Entscheidung über ob und wie</i>	Pflichtige Aufgaben ... <i>Entscheidung über wie</i>	Kein Entscheidungsspielraum
... der Landkreise	... der Landkreise	... der Landkreise
Pflegeheime, Sportstätten, Förderung von Vereinen, allgemein bildende Schulen, Museen (Zuschüsse an Gemeinden oder Vorhaben in Eigenregie) u. a.	Berufs- und Sonderschulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen, Abfallbeseitigung, Schülerbeförderung, Kinder- und Jugendhilfe u. a.	Ausbildungsförderung (BAFöG), KFZ-Zulassung u. a.
... der Gemeinden	... der Gemeinden	... der Gemeinden
Krankenhäuser, Jugendzentren, Sportstätten, Förderung von Vereinen, Theater, Schwimmbäder, Museen u. a.	allgemein bildende Schulen, Straßen, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Friedhof u. a.	Standesamt, Meldewesen, Ausstellung von Lohnsteuerkarten u. a.

Die Aufgaben der Kommunen lassen sich grob in zwei Gruppen einteilen. Erstens in die vom Staat übertragenen Aufgaben, die auch Weisungsaufgaben genannt werden. Zweitens in die eigenen Aufgaben. Diese wiederum unterteilen sich in Aufgaben, um die sich die Gemeinde auf jeden Fall kümmern muss (pflichtige Aufgaben). Allerdings können Gemeinden und Kreise bei diesen Pflichtaufgaben in der Regel über das »Wie« entscheiden. Zum anderen gibt es vollkommen freiwillige Aufgaben wie den Bau eines Schwimmbades oder einer

Bibliothek. Für die Landkreise gilt eine ähnliche Aufteilung. Den größten Entscheidungsspielraum haben die Gemeinden und Landkreise natürlich bei den eigenen Aufgaben. Hier unterscheiden sich die einzelnen Kommunen und Landkreise auch deutlich voneinander. Denn Projekte können nur dann durchgeführt werden, wenn genügend Geld dafür da ist. Was eine Gemeinde oder ein Landkreis in diesem Bereich zu leisten vermag, hängt also vor allem von der Finanzausstattung ab.

A 3 Kommunalpolitik betrifft uns

Nahezu den ganzen Tag über haben wir mit unserer Gemeinde oder auch unserem Landkreis und deren Leistungen zu tun. Schon morgens beim Aufstehen benutzen wir die Strom- und Wasserversorgung sowie die Kanalisation. Beim Verlassen des Hauses treffen wir vielleicht auf die Straßenreinigung oder die Müllabfuhr. Unter Umständen benutzen wir die öffentlichen Verkehrsmittel, um zur Schule zu kommen. Wie es dort mit der Ausstattung aussieht, hängt in hohem Maße von der Gemeinde ab. Nachmittags besteht die Möglichkeit zu Sport in der Turnhalle oder im Schwimmbad. Andere gehen

in die Stadtbibliothek oder in die Musikschule. Abends gibt es vielleicht eine Theaterveranstaltung oder einen VHS-Kurs. Andere treffen sich im Jugendzentrum. Auch hier entscheidet die Kommune – und nicht zuletzt ihre Finanzausstattung – über das Angebot. Unser Wohlbefinden hängt also stark von den Leistungen der Kommunen ab. Damit nicht genug. Schätzungen gehen davon aus, dass 80 Prozent aller Angelegenheiten, die einzelne Bürgerinnen und Bürger in Kontakt mit dem »Staat«, also mit Behörden bringen, von der Gemeindeverwaltung erledigt werden.

A 4 Kommunale Selbstverwaltung und Subsidiarität

»Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln (...). Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung« (Art. 28 GG).

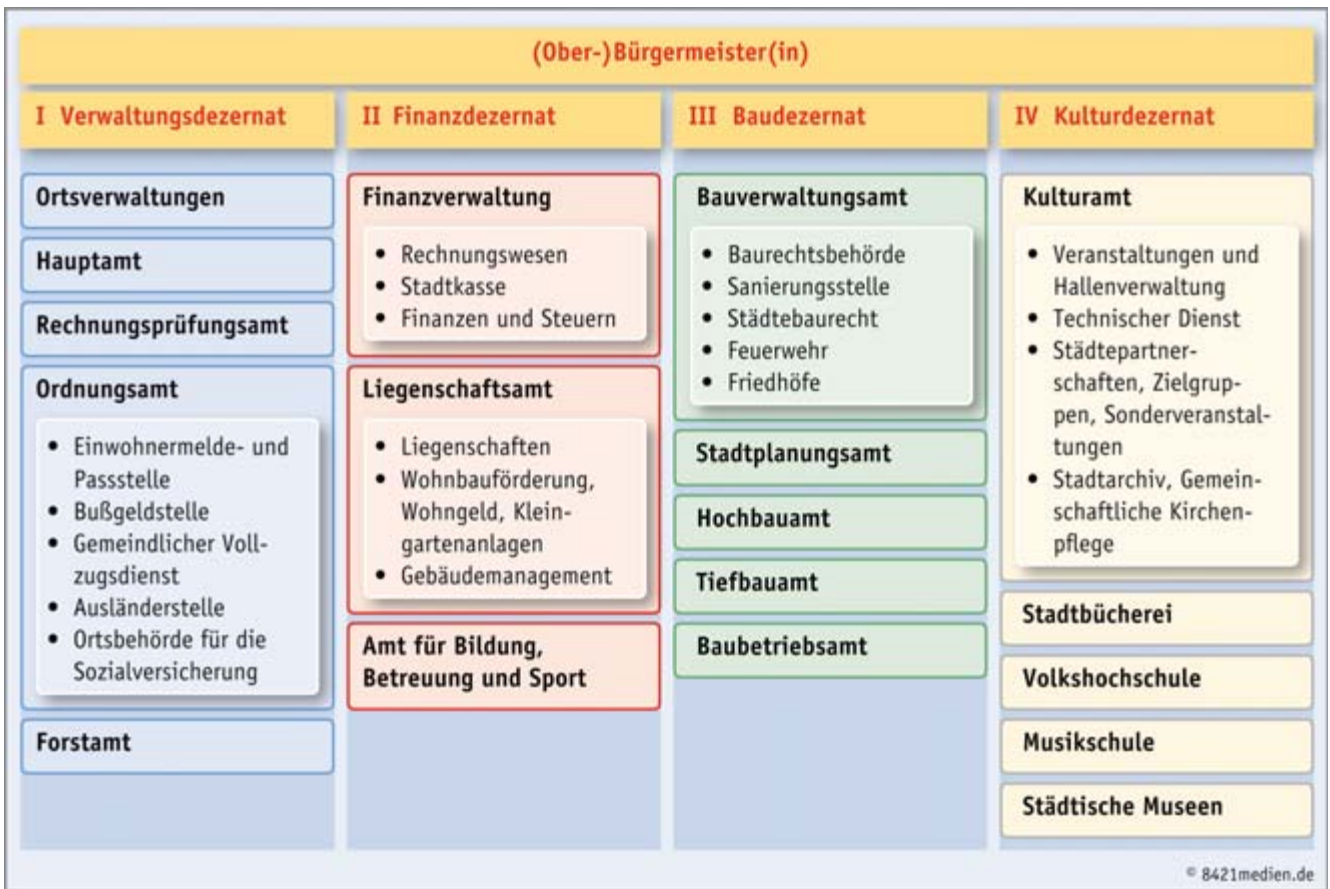
Die kommunale Selbstverwaltung ist in Grundgesetz und Landesverfassung garantiert. Demnach haben die Kommunen das Recht, weitgehend unabhängig Aufgaben eigenverantwortlich zu regeln. Diese kommunale Selbstverwaltung ist die Verwirklichung des »Subsidiaritätsprinzips«, wonach eine größere politische Gemeinschaft (das Land, der Bund

oder die EU) erst dann tätig werden soll, wenn die kleinere Gemeinschaft eine Aufgabe nicht bewältigen kann. So soll Politik möglichst »vor Ort«, möglichst nahe am Bürger gemacht werden. Denn hier sieht man die Probleme am besten, hier kann man passgenaue Lösungen erarbeiten, und der Einzelne hat größere Möglichkeiten zur Mitsprache. Außerdem ist die kommunale Selbstverwaltung ein wesentliches Element der Gewaltenteilung, die staatlicher Machtkonzentration und staatlichem Machtmissbrauch entgegenwirken soll. Die Kommune wird daher oft als »Unterbau des demokratischen Staates«, Kommunalpolitik als »Politik zum Anfassen« oder »gelebte Demokratie« charakterisiert.

A 5 Wer interessiert sich schon für Kommunalpolitik?



A 6 Verwaltungsgliederung einer Gemeinde



An wen kann man sich in den folgenden Fällen im Rathaus wenden?

1. Ich habe mir einen Hund gekauft, für den Hundesteuer zu zahlen ist.
2. Ich bin neu hergezogen.
3. Ich möchte heiraten.
4. Ich möchte auf dem Wochenmarkt Obst aus meinem Garten verkaufen.

5. Mein Nachbar nimmt seine Dogge nicht an die Leine.
6. Ich möchte meinen neuen Pass abholen.
7. Ich möchte ein Rockkonzert in der Stadthalle organisieren.

- ▶ Ordnet die Aufgaben den einzelnen Abteilungen der Gemeindeverwaltung zu.
- ▶ Überlegt weitere Beispiele, für die man sich ans Rathaus wenden muss.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU A 1–A 6

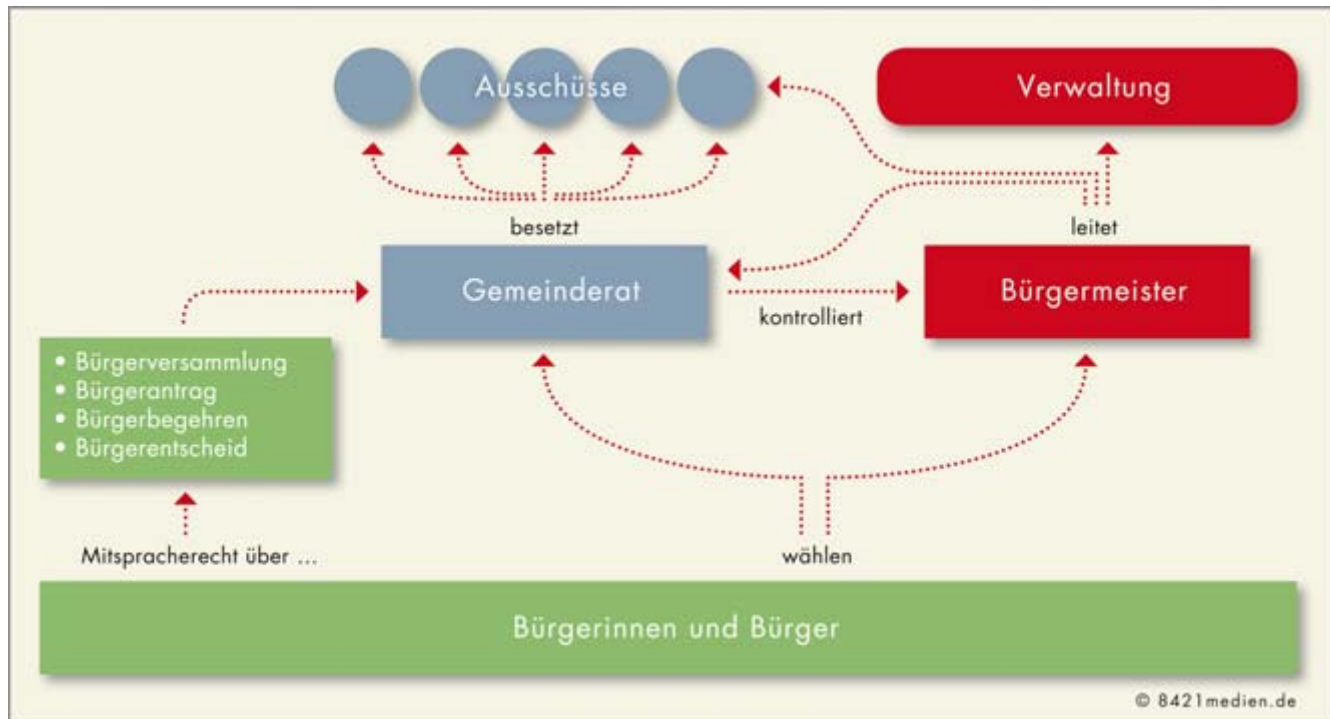
- ▶ Wo kommt Ihr mit Kommunalpolitik in Berührung? Sammelt eigene Erfahrungen. Lasst Euch dabei von **A 1** anregen und gleicht anschließend Eure Ergebnisse mit **A 2** und **A 3** ab.
- ▶ Zeigt an **A 4**, welche Vorteile Kommunalpolitik hat.
- ▶ Arbeitet die Aussage von **A 5** heraus und setzt Euch mit ihr kritisch auseinander.
- ▶ Erörtert, welche Bereiche der Kommunalpolitik für Euch selbst von besonderem Interesse sind. Stellt dazu in Kleingruppen auf einem Plakat für Eure eigene Gemeinde Ideen und Wünsche zusammen.

- ▶ Macht eine Umfrage in der Gemeinde: Wie zufrieden sind die Einwohner Eurer Gemeinde mit den örtlichen Verhältnissen? Wo drückt eventuell der Schuh?
- ▶ Recherchiert im Internet die Verwaltungsgliederung Eures Landkreises. Erstellt selbst ein Organigramm wie in **A 6**. Erstellt nun eine Liste mit Beispielen, bei denen Ihr Euch an das Landratsamt wenden müsst.

B • SCHWIMMBAD ODER BÜCHEREI? – WER BESTIMMT IN DER GEMEINDE?

Kommunalpolitik bestimmt unser unmittelbares Lebensumfeld. Umso wichtiger ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger auf ihre Gestaltung Einfluss nehmen können. Welche Bedeutung haben hier die Kommunalwahlen, die am 7. Juni 2009 in Baden-Württemberg stattfinden? Was kann ein Gemeinderat bewirken? Wie können die Bürgerinnen und Bürger auch zwischen den Wahlterminen auf die Kommunalpolitik Einfluss nehmen? Und wie sieht es mit der Mitsprache von Jugendlichen aus?

B 1 Entscheidungen in der Gemeinde



© 8421medien.de

B 2 Gemeinderat und Bürgermeister

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Alle fünf Jahre werden seine Mitglieder gewählt. Die Anzahl der Räte bewegt sich zwischen acht und sechzig. Sie hängt von der Größe der Gemeinde ab. Der Gemeinderat ist das »Hauptorgan der Gemeinde«. Er fasst die Beschlüsse über die Gemeindeangelegenheiten, überwacht die Gemeindeverwaltung und verabschiedet und kontrolliert den Haushalt. Er bestimmt also grundsätzlich darüber, was die Gemeinde mit ihrem Geld macht. Darüber hinaus entscheidet der Gemeinderat auch bei der Einstellung von Gemeindebediensteten. In Gemeinden mit räumlich getrennten Ortschaften gibt es neben den Gemeinderäten auch Ortschaftsräte. Die Mitglieder der Ortschaftsräte werden bei der Gemeinderatswahl mitgewählt. Sie beraten die Dinge, die den Teilort betreffen. Zudem haben sie einen begrenzten Bereich, in dem sie selbst entscheiden können. Der Ortsvorsteher wird vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats bestimmt.

Der Gemeinderat ist zwar »Hauptorgan«, aber nicht oberstes Organ der Gemeinde. Das kommt daher, dass er mit dem Bürgermeister einen mächtigen Mit- oder Gegenspieler hat. Der

Bürgermeister (in den Stadtkreisen und Großen Kreisstädten trägt er die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister) nimmt eine Schlüsselposition in der Gemeinde ein. Er vertritt die Gemeinde nach außen, führt den Vorsitz im Gemeinderat sowie in allen seinen Ausschüssen. In dringenden Fällen kann er sogar anstelle des Gemeinderats entscheiden. Weil der Bürgermeister auch Chef der Gemeindeverwaltung ist, leitet er nicht nur die laufenden Geschäfte, sondern er ist auch der eigentliche »Profi« in der Gemeinde mit einem Informationsvorsprung gegenüber dem Gemeinderat. Seine starke Stellung rührt nicht zuletzt daher, dass er – wie der Gemeinderat – direkt von den Bürgern, dazuhin für die lange Dauer von acht Jahren, gewählt wird. Aber ein selbstbewusster Gemeinderat weiß auch seinen Einfluss zu wahren.

Bei den Landkreisen ist die Aufteilung zwischen Bürgervertretung und Leiter der Verwaltung ähnlich wie in der Gemeinde. Das »Parlament« des Landkreises ist der alle fünf Jahre gewählte Kreistag. Der Landrat als Vorsitzender des Kreistages und Leiter des Landratsamtes wird allerdings nicht direkt von den Bürgern, sondern auf acht Jahre vom Kreistag gewählt.

B 3 Formen direkter Demokratie und weitere Beteiligungsformen

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an den politischen Entscheidungen beschränkt sich in den Gemeinden nicht nur auf die Wahl des Bürgermeisters und des Gemeinderats. Auf kommunaler Ebene gibt es so viele Mitsprachemöglichkeiten wie auf keiner anderen Politikebene:

- ▶ Antrag auf Einberufung einer Bürgerversammlung;
- ▶ Antrag, dass der Gemeinderat sich mit einem bestimmten Thema befasst (Bürgerantrag);
- ▶ Antrag, dass ein bestimmter Sachverhalt den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt wird (Bürgerbegehren). Auch der Gemeinderat selbst kann beschließen, dass die Bürgerinnen und Bürger direkt über einen Sachverhalt abstimmen (Ratsbegehren);
- ▶ direkte Abstimmung aller Bürger über einen bestimmten Sachverhalt (Bürgerentscheid). Ein Bürgerentscheid hat die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So darf über manche Gegenstände – z. B. Bauleitpläne und örtliche Bauvorschriften – nicht abgestimmt werden. Auch muss beim Bürgerentscheid

ein sogenanntes Quorum erreicht werden. Das heißt, dass sich genügend Bürger an der Abstimmung beteiligt haben müssen, damit diese wirksam wird. Auch wenn die Anzahl der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide überschaubar ist und viele an rechtlichen Hürden scheitern, so sind sie doch mächtige Elemente der direkten Demokratie in der Gemeinde. Schon allein die Möglichkeit zur direkten Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger zwingen Bürgermeister und Gemeinderat, nahe an den Wünschen der Menschen zu bleiben.

Manche Gemeinden bieten die Möglichkeit an, sich über das Internet an der Kommunalpolitik zu beteiligen. Über die örtliche Homepage kann man sich informieren, Formulare herunterladen und mit der Verwaltung kommunizieren. Ein weiterer Schritt in Richtung »e-participation« ist die Möglichkeit, online an Planungsverfahren mitzuwirken oder selbst Beiträge für die Homepage zu erstellen (z. B. Bürgerblogs, Stadtwikis). Daneben gibt es viele weitere Möglichkeiten, sich in der Kommune zu beteiligen: in Vereinen, Bürgerinitiativen, bei konkreten kommunalen Projekten oder auch in sogenannten lokalen Agenda-Gruppen u. a.

B 4 Eine Gemeinderätin berichtet

Brigitte Schmid ist Gymnasiallehrerin und Mutter von drei Kindern. Sie ist für die Liste der Grünen Gemeinderätin in Munderkingen, einer Stadt mit 5.000 Einwohnern am Rand der Schwäbischen Alb. P&U führte Anfang 2009 ein Interview mit ihr.

Was kann man als Gemeinderätin überhaupt bewegen?

Jeder Einzelne im Gemeinderat kann initiativ werden. Die Bürgerinnen und Bürger wissen ja, wer im Gemeinderat ist. Sie treten dann an einen heran und sagen: »Dieser Punkt, da müsste man jetzt mal dringend etwas ändern.« Es gab zum Beispiel eine Initiative, die einen Spielplatz in den städtischen Anlagen bauen wollte. Ich habe diese Menschen unterstützt und ihre Vorstellungen im Gemeinderat vertreten. Es gab kontroverse Diskussionen, aber heute haben wir einen attraktiven Spielplatz. Generell bin ich als Gemeinderätin an allen wichtigen Entscheidungen der Gemeinde beteiligt.

Spielt dabei Parteipolitik eine Rolle?

Es geht in aller Regel um die beste Lösung, so dass Parteipolitik nicht die entscheidende Rolle spielt. Aber es gibt schon auch Fälle, wo man sich entscheiden muss, ob man z. B. viel Geld für den Ausbau einer Gemeindeverbindungsstraße ausgibt oder ob man das Geld lieber in einen Spielplatz oder einen Kindergarten steckt. Das ist dann schon eine »politische« Entscheidung. Im Kreistag dagegen wird oft richtig fraktionell entschieden. In den Gemeinderäten ist es wohl in größeren Städten ähnlich, aber in kleineren Gemeinden gehen die Entscheidungen meistens quer durch alle Fraktionen. Unser Bürgermeister liebt z. B. keine Konfliktentscheidungen. Er versucht den Konsens so weit voran-

zubringen, dass bis auf drei, vier Mitglieder alle zustimmen. Das Gemeinsame überwiegt und bei der Nachsitzung sitzen alle Fraktionen zusammen – und das ganz entspannt. Man lebt schließlich in der gleichen Stadt und begegnet sich ständig. Da geht man nicht so konfrontativ aufeinander zu. Aber selbst wenn in der Politik mal »schärfer geschossen« wird, wie z. B. im Kreistag, kann man trotzdem gut miteinander auskommen.

Wie viel hat man als Gemeinderätin zu tun?

Da sind zunächst die Gemeinderatssitzungen. Ausschuss- und Fraktionssitzungen kommen hinzu. Und dann eben auch die Bürger, die anrufen, Briefe schreiben, einen ansprechen. Meine Tochter hat mich früher immer kritisiert: »Wenn man samstags nur wegen einer Kleinigkeit zum Einkaufen geht, braucht man mit dir zwei Stunden dafür.« Was die Sitzungsgelder anbelangt – wir sind keine reiche Gemeinde –, so gibt es im Jahr ungefähr 200 Euro.

Was würden Sie jemandem sagen, um sie oder ihn zu einer Kandidatur zu überzeugen?

Das ist die Möglichkeit, aktiv zu werden und zu gestalten. Und man kann dem Umfeld, aus dem man kommt – als Elternvertreterin, Mitglied eines Vereins, Bürger mit Migrationshintergrund oder was auch immer – Gehör verschaffen. Persönlich gewinnt man neue Kontakte, erweitert das Gesichtsfeld. Man findet Leute, die ähnliche Interessen haben, und man schließt auch neue Freundschaften, die sich nicht allein auf die Politik beschränken. Man lernt reden – das ist ein wichtiger Punkt, der für manchen Neuen nicht immer einfach ist. Und man lernt Interessen zu vertreten. Es lohnt sich in jedem Fall.

B 5 Jugendgemeinderäte (JGR) in Baden-Württemberg

Gewählt wird in Deutschland in der Regel ab 18 Jahren, denn erst dann gilt der Einzelne als volljährig und verantwortlich für sein Tun. Dennoch wird immer wieder darüber diskutiert, Jugendliche zumindest an der Kommunalpolitik früher zu beteiligen. In manchen Ländern wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt oder Mecklenburg-Vorpommern dürfen Jugendliche bereits ab 16 Jahren bei Kommunalwahlen wählen. In Baden-Württemberg liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren. Hier gibt es andere Möglichkeiten der politischen Beteiligung. So können Jugendliche vor allem über die rund neunzig Jugendgemeinderäte oder Jugendräte im Land Einfluss auf die Politik »vor Ort« nehmen.

Die Jugendgemeinderäte werden ganz unterschiedlich gewählt. Fast alle Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren, auch die ohne deutschen Pass, haben das aktive und passive Wahlrecht. In manchen Gemeinden wählen zum Beispiel alle Schüler, in anderen wählen prinzipiell alle Jugendliche. In den Jugendgemeinderäten können die Jugendlichen ihre Interessen gegenüber den kommunalpolitisch Verantwortlichen

vertreten. Sie haben dazu in fast allen Gemeinden das Recht, ihren Standpunkt im Gemeinderat darzulegen und Anträge zu stellen. Außerdem haben sie einen eigenen Etat, d. h. Gelder, die sie für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen verwenden können. Die Jugendlichen können sich prinzipiell zu allen (kommunal-)politischen Problemen äußern, die sie betreffen. Dennoch gibt es Themen, für die sie in der Regel besonders zuständig sind: öffentlicher Personennahverkehr, Jugendzentren, Einrichtung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen, Skateboardanlagen, Sprayer-Aktionen usw. Pro Jahr finden meist sechs bis zehn Sitzungen statt. Den Vorsitz hat entweder ein Jugendgemeinderat oder der Bürgermeister. Die Erfahrungen sind dabei unterschiedlich. Mal wird der Erwachsene als kompetenter Versammlungsleiter geschätzt, mal wären die Jugendlichen lieber unter sich. Manchmal neigen auch die Erwachsenen dazu, den Mitspracherahmen des Jugendgemeinderats eng zu fassen. Hier müssen die Jugendgemeinderäte in der politischen Auseinandersetzung auch gegen Widerstände für ihre Interessen eintreten. Aber Demokratie lebt schließlich davon, dass man nicht immer einer Meinung ist.

B 6 Ein Beispiel: Projekte des Jugendgemeinderats Esslingen



- ▶ **»Erzählcafé goes Future«:** Die neue Kooperation mit dem Stadtseniorenrat sieht vor, eine Neuauflage des erfolgreichen »Erzählcafés« zu starten.
- ▶ **Das Nachttaxi:** Es war eine Idee des JGR, um Jugendlichen auch nach 24.00 Uhr zu ermöglichen, sicher nach Hause zu kommen – und das zu einem fairen Preis.

- ▶ **Spielplatzleitplanung:** Es geht um die Verbesserung der Spielplätze. In einer Lenkungsgruppe wurden die von JGR-Mitgliedern gesammelten Informationen vorgetragen.
- ▶ **Zivilcourage in Esslingen:** Kommunale Kriminalprävention. Die Arbeitsgruppe Zivilcourage beschäftigt sich u. a. mit dem Thema der zunehmenden Jugendkriminalität und wie etwas dagegen getan werden kann.
- ▶ **AK Jugend & Politik:** Jugendliche für Politik begeistern ist nicht einfach, doch die Problematik wird gemeinsam mit den Jugendparteien angepackt.
- ▶ **Party für Esslinger Jugend:** Im Juli im Komma. Die Party des Jahrhunderts. Faire Getränkepreise und geniale DJs.
- ▶ **Aufklärung zum Welt-AIDS-Tag:** Der Jugendgemeinderat hatte einen Stand in der Bahnhofstraße, durch den auf die Problematik AIDS und HIV hingewiesen wurde.

www.jgr-esslingen.de

ARBEITSAUFTRÄGE ZU B 1–B 6

- ▶ Charakterisiert anhand von **B 1** und **B 2** das Zusammenspiel von Gemeinderat und (Ober-)Bürgermeister in der Gemeinde.
- ▶ Charakterisiert auf Basis von **B 3** die Arbeit eines Gemeinderates oder einer Gemeinderätin. Tauscht in einer Pro-Contra-Diskussion Argumente für und gegen ein Engagement im Gemeinderat aus.
- ▶ Stellt zusammen, wie der einzelne Bürger auf die Entscheidungen in der Gemeinde Einfluss nehmen kann (**B 3 – B 4**).
- ▶ Arbeitet aus **B 5** und **B 6** heraus, inwieweit Jugendliche auf die Kommunalpolitik Einfluss nehmen können.
- ▶ Informiert Euch, wie in Eurer Gemeinde die kommunalpolitische Mitwirkung von Jugendlichen geregelt ist.
- ▶ Erarbeitet in Gruppenarbeit ein Konzept, wie Ihr Eure oben erstellte Wunsch- bzw. Ideenliste (siehe Arbeitsaufträge Seite 4) in Eurer Gemeinde politisch verwirklichen (d. h. auch durchsetzen) könntet.

C • WER KANDIDIERT FÜR DIE KOMMUNALEN »PARLAMENTE«?

Die Parteien und Wählervereinigungen beginnen teilweise schon ein Jahr vor der Wahl mit ihrer Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Wer darf überhaupt in die kommunalen »Parlamente« gewählt werden? Wie kann man den »typischen« Gemeinderat beschreiben? Wie sieht es mit der Vertretung von jungen Leuten aus? Wie viele Frauen sind in den Räten vertreten?

C 1 Parteien, »Rathausparteien«, Kandidatinnen und Kandidaten

In der Regel treten bei der Gemeinderatswahl zwei oder mehrere Listen von Bewerbern gegeneinander an. Dabei gibt es auf kommunaler Ebene eine Besonderheit. Neben den bekannten und etablierten Parteien, die landes- und bundesweit antreten, stellen auch rein örtliche Wählervereinigungen Listen auf. Diese »freien« Wählervereinigungen nennt man wegen ihres lokalen Bezugs auch oft »Rathausparteien«. Vereinigungen, die bisher weder im Gemeinderat oder Landtag vertreten waren, müssen eine bestimmte Zahl von Unterschriften beibringen, bevor sie einen Wahlvorschlag einreichen können.

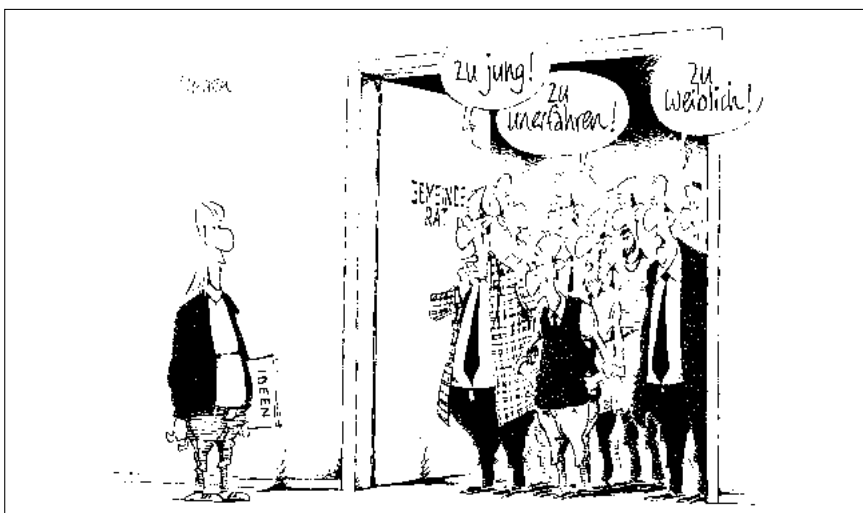
Auf der Wahlliste zum Gemeinderat können maximal so viele Personen aufgeführt sein, wie Mitglieder in den Gemeinderat oder Kreistag zu wählen sind. Prinzipiell ist jeder wählbar (passives Wahlrecht), der selbst wählen darf (aktives Wahlrecht). Bestimmte Personengruppen können allerdings wegen Befangenheit ein Mandat nicht antreten. So sieht man Angestellte und Beamte der Gemeinde (im Falle des Kreistages des Landkreises) oder Verwandte des Bürgermeisters als nicht unabhängig genug für einen Sitz im Gemeinderat an. Auch können in kleineren Gemeinden enge Verwandte nicht gleichzeitig Gemeinderäte sein.

C 2 Die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten

Schon gut ein halbes Jahr vor der Kommunalwahl laufen längst die Vorbereitungen. Zählt man alles zusammen – Kreisräte, Stadt- und Gemeinderäte sowie Ortschaftsräte –, so warten im Juni 2009 rund 35.000 Mandate darauf, vergeben zu werden. Die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten wird weit höher sein. Allein bei den letzten Gemeinderatswahlen im Jahr 2004 hatten sich genau 60.938 Personen um einen Sitz beworben. 19.353 von ihnen wurden schließlich gewählt. Mitunter gestaltet sich die Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Wahllisten schwierig. Manche potenzielle Kandidaten scheuen die Öffentlichkeit, die mit einem kommunalpolitischen Mandat verbunden ist. Andere fürchten den zusätzlichen Arbeitsaufwand. Und viele

möchten sich nicht parteipolitisch binden, obwohl die Parteien ja auch Kandidaten ohne Parteibuch auf ihren Listen haben können. Vor allem in kleinen Städten und Gemeinden tun sich die Parteien mit der Kandidatensuche manchmal schwer. Aber trotz des mancherorts gebremsten Interesses an Kandidaturen werden wohl alle Parteien und Wählervereinigungen bis Juni ihre Wahllisten gefüllt haben. Das mögliche Sitzungsgeld dürfte dabei aber kaum ein Anreiz sein. In Aalen (67.000 Einw.) gibt es zum Beispiel 31 Euro pro Sitzung und 46 Euro, wenn die Sitzung länger dauert. Hinzu kommt eine Pauschale von rund 60 Euro pro Monat. In der Großstadt Ulm (121.000 Einw.) bekommt man 60 Euro pro Sitzung.

C 3 Neue Leute, neue Ideen?



C 4 Die »ideale« Kandidatin, der »ideale« Kandidat?

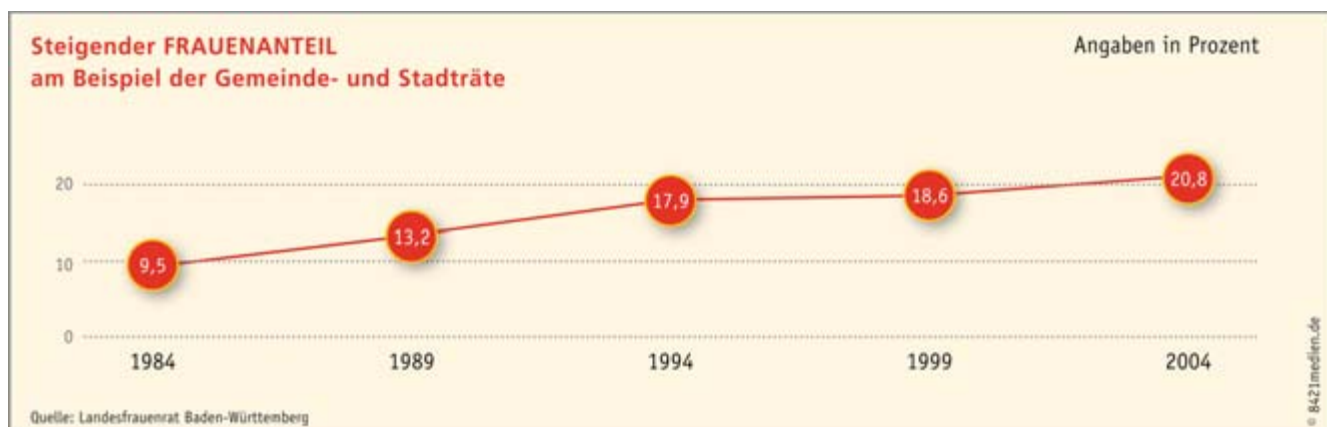
Wie sieht für eine Wählervereinigung die ideale Kandidatin oder der ideale Kandidat aus? Viele wünschen sich, dass die Parlamente und so auch die »Kommunalparlamente« ein getreues Abbild der Gesellschaft sind. Das heißt, dass die verschiedenen Berufsgruppen, Männer und Frauen, Jüngere und Ältere in ähnlicher Verteilung wie in der Bürgerschaft vertreten sind. Betrachtet man aber die rund 20.000 Gemeinderäte, so zeigt sich, dass manche Personengruppen besonders stark vertreten sind. So liegt der Anteil der Selbstständigen unter den Gemeinderäten deutlich über ihrem Anteil an der Bevölkerung. Arbeiter hingegen findet man seltener in den Räten.

Welche Berufe besonders häufig vorkommen und bei den Wählern besonders beliebt sind, hängt natürlich von der örtlichen Sozialstruktur ab. In Universitätsstädten findet man öfter als anderswo akademische Berufe. In den in Baden-Württemberg dominierenden kleinen und mittleren Gemeinden haben dagegen die Vertreterinnen und Vertreter des selbstständigen Mittelstandes die »Nase vorn«: Handwerker, Einzelhändler, Gastwirte usw. Sehr wichtig ist das persönliche Ansehen, das häufig mit dem Beruf verbunden ist. Deshalb haben die freien Berufe – Rechtsanwälte, Steuerberater, Architekten und Ärzte – bei der Bewerbung um einen Gemeinderatssitz häufig einen Vorteil. Wichtig ist vor allem, dass die Kandidatin oder der Kandidat möglichst vielen Wählerinnen und Wählern bekannt ist. Auch das erklärt die besonders starke Vertretung von Personen mit bestimmten Berufen, die durch ihre Tätigkeit – z. B. als Arzt, Ladenbe-

sitzer oder Lehrer – schon vielen in der Gemeinde bekannt sind. Einen hohen Bekanntheitsgrad kann man aber nicht nur durch seinen Beruf erreichen. Auch das Engagement in Politik, Kirche, Vereinen, Feuerwehr usw. wirkt sich positiv auf die Chancen aus, aufgestellt und gewählt zu werden.

Schließlich entspricht auch die Altersstruktur der »Kommunalparlament« nicht der der Bevölkerung. Gemeinderäte sind in der Regel zwischen 40 und 60 Jahre alt; die Gruppe der 50- bis 60-Jährigen ist am stärksten vertreten. Besonders schwach sind dagegen die über 70-Jährigen und die unter 30-Jährigen repräsentiert. Der typische Gemeinderat ist ein Mittfünfziger, vielen in der Gemeinde bekannt, hat einen angesehenen Beruf – und ist in der Regel ein Mann.

C 5 Frauen in Gemeinde- und Stadträten



Frauen machen in Baden-Württemberg etwa 52 Prozent der Wahlberechtigten aus. Doch in der Politik sind sie nach wie vor schwach vertreten. Nach den letzten Wahlen lag ihr Anteil in den Gemeinde- und Stadträten bei knapp 21 Prozent, in den Kreistagen nur bei 15 Prozent. Im Landtag sind knapp 24 Prozent der Abgeordneten Frauen. Das Land hat Nachholbedarf, denn im Bundestag lag der Frauenanteil nach den letzten Wahlen bei knapp 32 Prozent. Allein in 54 Gemeinden im Land sind die Räte ganz ohne Frauen. In

den politischen Führungämtern sind Frauen noch seltener. In über 1.100 Städten und Gemeinden findet man derzeit weniger als 40 (Ober-)Bürgermeisterinnen. Erst im Dezember 2007 wurde die erste und bisher einzige Landrätin in Baden-Württemberg gewählt.

C 6 »Stühle frei für Frauen«

Landesfrauenrat Baden-Württemberg



Woher kommt die geringe Vertretung der Frauen in den Gemeinde- und Stadträten? Gibt es nicht genügend geeignete Kandidatinnen? Haben die Frauen keine Lust auf politische Auseinandersetzungen? Haben sie weniger Zeit als die Männer, wenn sie Familie und Beruf miteinander vereinbaren müssen? Haben sie zu wenige Kontakte zu wichtigen Leuten? Oder werden sie von Männern diskriminiert, die politische Entscheidungen lieber ohne Frauen treffen? Es gibt verschiedene Vorschläge, wie man die Vertretung von Frauen in

politischen Gremien erhöhen könnte. In Frankreich schreibt ein »Gesetz über die Parität« vor, dass bei fast allen Wahlen die Wahlvorschläge je zur Hälfte aus Männern und Frauen bestehen müssen. Gerade im Kommunalbereich waren die Auswirkungen beträchtlich. So stieg der Anteil der Frauen in den Gemeinden, für die das »Parité-Gesetz« galt, von knapp 22 Prozent auf ungefähr 48 Prozent.

Prinzipiell sind sich alle Parteien darüber einig, dass der Frauenanteil in der Politik erhöht werden sollte. Uneinig ist man sich aber über das »Wie«. Auf rechtliche Vorschriften wollte man sich in Baden-Württemberg nicht einigen. Es gibt aber verschiedene Initiativen, die politische Beteiligung von Frauen zu fördern. Mit dem Slogan »Stühle frei für Frauen« möchte der Landesfrauenrat und ein Aktionsbündnis von Frauen- und Jugendnetzwerken bei Frauen Lust auf Kommunalpolitik wecken und dafür sorgen, dass die freien Stühle in der Kommunalpolitik nicht weiterhin vorrangig mit Männern besetzt werden. Unter anderem werden Kurse angeboten, in denen Frauen sich auf ihre eigene politische Arbeit vorbereiten können. Letztendlich liegt es in hohem Maße an den Parteien und Wählervereinigungen, vermehrt Frauen aufzustellen. Ebenso kommt es auf die Frauen an, sich selbstbewusst ihren Platz in der Politik zu erobern. Und schließlich entscheiden Wählerinnen und Wähler durch ihre Stimmabgabe auch über den Frauenanteil in den Räten.

C 7 »Die Zukunft der Kommunen ist weiblich!«

90 Jahre [sind vergangen,] seitdem Frauen mit der Revolution von 1918 das allgemeine Wahlrecht in Deutschland erhielten. [... Der Landesfrauenrat] ruft jetzt die Frauen des Landes auf, die Mitsprache von Frauen in den kommunalen Entscheidungsgremien zu verstärken, indem sie zum einen für Kreis- und Gemeinderäte kandidieren und zum anderen Frauen wählen. Daneben fordert der Landesfrauenrat diejenigen, die für die Aufstellung der Listen verantwortlich

zeichnen, dazu auf, Frauen mindestens zur Hälfte, diese alternierend sowie auf aussichtsreichen Listenplätzen zu platzieren.

Resolution der Delegiertenversammlung des Landesfrauenrats Baden-Württemberg vom 25. April 2008

ARBEITSAUFTRÄGE ZU C 1–C 7

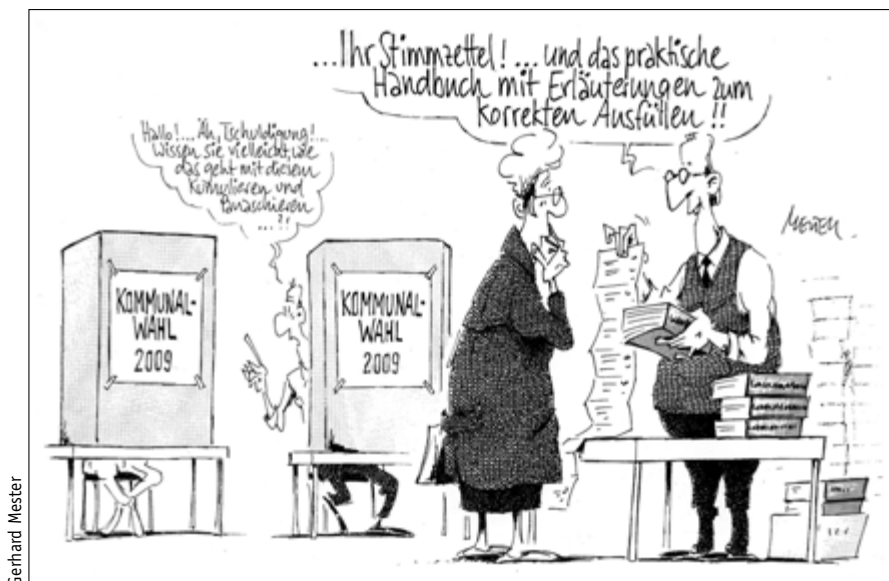
- ▶ Arbeitet aus **C 1** und **C 2** die Besonderheiten bei der Aufstellung von Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunalwahl heraus. Sammelt Gründe, warum es manchmal schwierig ist, genügend Kandidaten zu finden.
- ▶ Interpretiert die Karikatur **C 3** und überprüft deren Aussage an **C 4**.
- ▶ Sammelt die Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen in Eurer Gemeinde und charakterisiert die Kandidatenauswahl hinsichtlich Beruf und Geschlecht.

- ▶ Arbeitet an **C 5** und **C 6** heraus, wie sich der Anteil von Frauen in den »Kommunalparlamenten« entwickelt hat.
- ▶ Überlegt ausgehend von **C 7**, wie die Präsenz von Frauen in der Politik erhöht werden könnte. Entwerft einen Aktionsplan und präsentiert Euer Ergebnis auf einem Plakat.

D • DAS KOMMUNALWAHLRECHT – MITSPRACHE FÜR DIE BÜRGER WIRD »GROSS GESCHRIEBEN«

»Panaschieren« und »Kumulieren« – die zwei Begriffe aus dem baden-württembergischen Kommunalwahlrecht kann nicht jeder auf Anhieb erklären. Das Wahlrecht gilt vielen als kompliziert. Wie funktioniert es? Ist es wirklich so schwierig? Und vor allem: Inwiefern leistet es das, was ein gutes Wahlrecht leisten soll, also den Willen der Bürgerinnen und Bürger optimal zur Geltung zu bringen?

D 1 Im Wahllokal



D 2 Wahlrechtsprinzipien

Wahlen sind dann demokratisch, wenn sie bestimmten Standards entsprechen. Für die Gemeinderats- und Kreistagswahlen gelten wie für alle Wahlen in Deutschland folgende Prinzipien:

- ▶ **Allgemein:** Prinzipiell dürfen alle Bürgerinnen und Bürger wählen.
- ▶ **Unmittelbar:** Die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Vertreter direkt.
- ▶ **Frei und geheim:** Niemand darf in seiner Wahlfreiheit eingeschränkt werden. Deswegen wählt jeder unbeobachtet in einer Wahlkabine.
- ▶ **Gleich:** Jede Stimme zählt gleich viel.

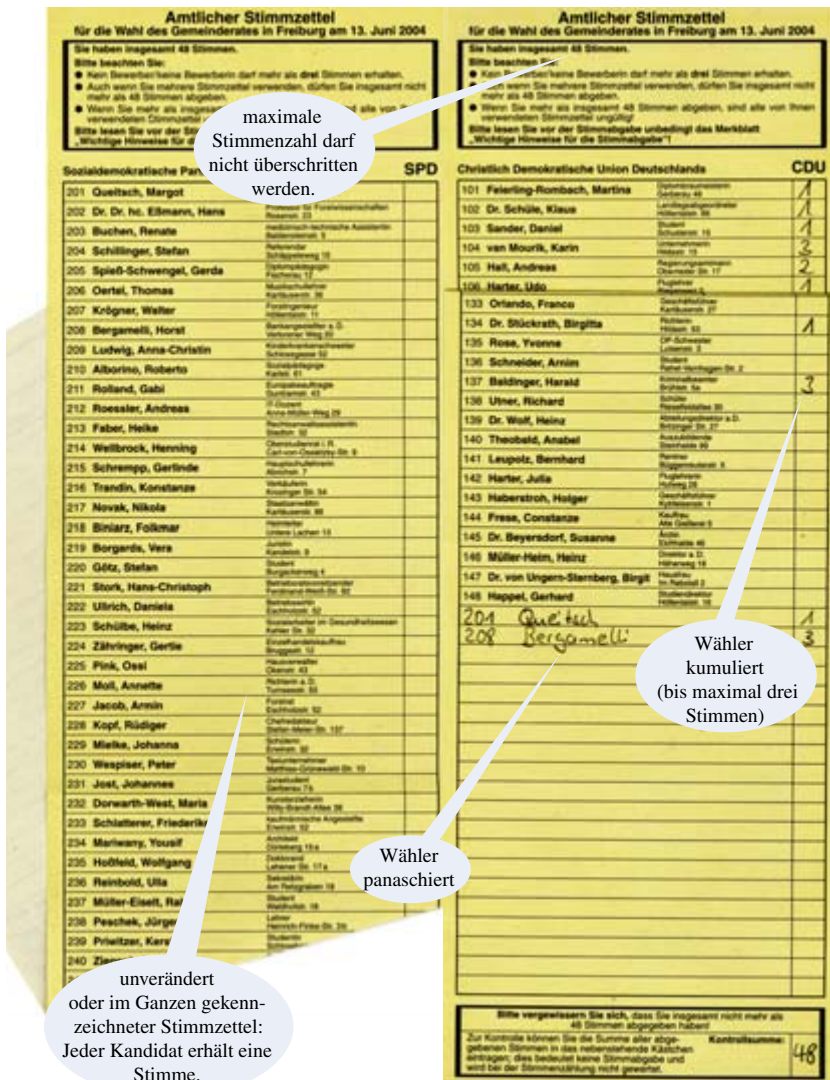
Wahlberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde über 18 Jahren, sofern sie nicht aufgrund eines Gesetzes oder eines richterlichen Spruches – z. B. wegen Geisteskrankheit – vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Allerdings muss man mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde bzw. im Landkreis seinen Wohnsitz haben.

D 3 Bürgerinnen und Bürger der EU sind wahlberechtigt

Anders als bei den Landtags- und Bundestagswahlen haben bei den Kommunalwahlen nicht nur Deutsche, sondern seit 1999 auch ausländische EU-Bürger, die seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg leben, das aktive und passive Wahlrecht. Grundlage dafür war der Vertrag von Maastricht (1992). Man wollte möglichst viele Einwohner am politischen Leben beteiligen und sah in der Kommunalpolitik mit ihren überschaubaren Sachentscheidungen das geeignete Feld für eine Ausweitung des Wahlrechts. Für genaue

Aussagen liegen zu wenige Daten vor. Aber insgesamt lässt sich sagen, dass die Beteiligung der »Unionsbürger« bei Kommunalwahlen noch verhältnismäßig schwach ist. In manchen Städten liegt sie um die zwanzig Prozent, einzelne Gemeinden melden auch Spitzenwerte um die vierzig Prozent. Manche fordern auch das kommunale Wahlrecht für andere ständig in Deutschland lebende Ausländer. Darüber herrscht jedoch unter den politischen Parteien Uneinigkeit. Notwendig wäre hierzu eine Grundgesetzänderung.

D 4 Wählen »à la carte«



► Er oder sie kann aber auch einen Stimmzettel verändern oder »à la carte« aus den verschiedenen Wahlvorschlägen zusammenstellen.

Kumulieren – Häufeln: Der Wähler muss nicht jedem Bewerber gleich viele Stimmen geben. Er kann Kandidaten, die er besonders gerne im Gemeinderat oder Kreistag sehen möchte, stärker unterstützen und ihnen bis zu drei Stimmen geben. Dieses Anhäufeln von Stimmen nennt man kumulieren. Bei einem Kreuz oder einer »1« in dem Kästchen hinter dem vorgedruckten Namen bekommt der Bewerber eine Stimme, bei einer »2« oder »3« entsprechend mehr. Der Wähler darf allerdings nicht mehr Stimmen vergeben, als er insgesamt hat. Im Falle von Freiburg muss er also genau nachzählen, ob die Summe seiner Stimmen nicht mehr als 48 beträgt. Wer sich verzählt, stimmt ungültig ab.

Panaschieren – Mischen: Der Wähler ist nicht auf die Kandidaten eines Stimmzettels beschränkt. Er kann Bewerber verschiedener Stimmzettel mischen (panaschieren). In der Regel wird er einen oder mehrere Namen von einem anderen Wahlvorschlag in die freien Zeilen seines Stimmzettels schreiben. Wenn er will, kann er auch diesen Kandidaten mehrere Stimmen geben (kumulieren). Auch hier gilt: Wer mehr Stimmen vergibt, als Sitze zu vergeben sind, macht seine Wahl ungültig.

Vor der Wahl bekommt jeder Wahlberechtigte einen Umschlag mit den Stimmzetteln und einer Mitteilung zugesendet, wo und wann die Wahl stattfindet. Gewählt wird in einem öffentlichen Wahllokal. Zuerst überprüft ein Wahlhelfer, ob der Wähler auch im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Den Stimmzettel selbst füllt der Wähler in einer Wahlkabine aus und wirft ihn dann in einem Umschlag in eine Wahlurne. Nach der Wahl werden die Urnen geöffnet und die Stimmen von den Wahlhelfern öffentlich ausgezählt. Wer am Wahltag verhindert ist, hat die Möglichkeit, per Briefwahl zu wählen.

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie Gemeinderäte oder Kreisräte zu wählen sind. Die Anzahl der Räte richtet sich nach der Größe der Gemeinde. In einer Stadt wie z. B. Freiburg sind das 48. Grundsätzlich hat der Wähler oder die Wählerin bei der Wahl zwei Möglichkeiten:

► Er oder sie kann den Stimmzettel unverändert abgeben. Damit erhält jede Bewerberin und jeder Bewerber auf dem Stimmzettel jeweils eine Stimme.

Zur Ermittlung der gewählten Bewerber werden zunächst für jeden einzelnen Wahlvorschlag die Stimmen der einzelnen Kandidaten zusammengezählt. Hat jemand beispielsweise auf dem Stimmzettel der CDU zwei Kandidaten der SPD aufgeführt (panaschiert), so werden deren Stimmen natürlich dem Wahlvorschlag der SPD zugerechnet.

Anders als bei den Bundestags- oder Landtagswahlen gibt es bei den Kommunalwahlen keine Fünfprozenthürde. Mit dem sogenannten d'Hondtschen Zählverfahren wird ermittelt, wie viele Sitze auf eine Liste entfallen. Bei diesem Verfahren erhält jede Liste weitgehend den Anteil an den Gesamtsitzen, den sie an den Gesamtstimmen erhalten hat (Verhältnismahlrecht). Um das Beispiel von Freiburg zu nehmen: Hier kam die CDU bei den letzten Gemeinderatswahlen auf 26,1 Prozent der Stimmen und bekam 13 (d. h. 27 Prozent) der zu vergebenden 48 Gemeinderatssitze. Die so ermittelten Sitze erhalten diejenigen Bewerber der Liste, welche die meisten Stimmen erhalten haben.

D 5 Gültig oder ungültig?

In der erfundenen Gemeinde Bad Wurzenried finden Gemeinderatswahlen statt. Die Gemeinde hat knapp 10.000 Einwohner. Entsprechend sind 18 Gemeinderäte zu wählen. Hier sind vier Stimmzettel von vier verschiedenen Wählerinnen und Wählern abgebildet.

Stellt fest, welche Stimmzettel gültig und welche nicht gültig sind. Gebt bei Ungültigkeit die Gründe an.

Ämtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Bad Wurzenried
Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

101	Mathiesen-Ferber, Erika Hauptschullehrin Saarstraße 36	3
102	Höckerich, Frank-Thomas Verwaltungsjunst. Beethovenweg 37	
103	Scholz, Franziska Studentin Am Abbick 7	2
104	Gehel, Anton Angestellter, Mungasse 9	
105	Gutholz, Jörg Betriebsleiter, Mungasse 18	
106	Höthweck, Susanna Technische Assistentin, Eichendorffweg 38	
107	Lang, Hilde Studentin, Marktplatz 3	
108	Dold, Sven Anwendungsentwickler, Amptweg 10	
109	Weber, Udo Jochmeister, Albert-Schweitzer-Str. 3	3
110	Karber, Inge Dipl.-Pädagogin, Reußenbachstr. 38	
111	Weiler, Robert Grafiker, Oberdorfstr. 18	1
112	Junge, Herbert Planer, Kaselstr. 53	2
113	Dr. Berger, Gerhard Artl, Luesstraße 8	1
114	Hörsch, Jürgen Krankenschwäger, Wiesengrund 102	
115	Junge, Jürgen Dreher, Haydnweg 22	
116	Klein, Martin Schlosser, Oberzehlacher Str. 16	
117	Wilhelm, Bernd Christian Bäcker, Am Rohrbach 27	
118	Lang, Hilde Referentin, Franzstr. 10	
	Ollo Weber	3
	Sonia Dier	3

Ämtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Bad Wurzenried
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

201	Dr. Werner, Hans Stadtdirektor, Sühlstr. 21	1
202	Maier, Bernd Kaufmann, Jorgenstr. 2	
203	Maier-Scholz, Franziska Betriebsleiterin im Handwerk, Kromerstraße 43	3
204	Rak, Theo Lokomotivbeihilfungspl. a D., Schmiedgasse 17	
205	Stoll, Jutta Hausfrau, Johann-Sebastian-Bach-Str. 12	3
206	Schäufele, Otto Rechter, Oberriedweg 16	
207	Maier, Klemens Landwirt, Ehrenberg 6	
208	Wild, Angela Diplomverwaltungswirtin (FH), Ortstr. 17	2
209	Arnes, Karl Gartenbauarchitekt, Mühlweidenstr. 9	
210	Dr. Seeger, Wilfried Ingenieur, Schillerstr. 46	
211	Kiefer, Wilhelm Zahnmechaniker, Eichenweg 11	
212	Kübach, Frieder Einzelhandelskaufmann, Marktplatz 3	
213	Marleba, Barbara Studentin, Junkergasse 24	
214	Klink, Wilhelm Schlosser, Sonlostgasse 2	
215	Schneider, Erwin Lehrer, Metzgerweg 7	
216	Winzler, Heidi Erziehlerin, Stadthausweg 10	2
217	Weiler, Willi Kommunalbeamter, Lindensir 26	
218	Kobz, Stephan Elektriker, Kernstr. 6	
	Scholz, Franziska	3
	Schickler, Franziska	3
	Gehr, Heidi	3

Ämtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Bad Wurzenried
Unabhängige Wähler Bad Wurzenried (UW)

301	Lichtenberger, Reinhold Erzeugerkaufmann, Buchhade 17	3
302	Breitschmid, Peter Angehöriger, ...	
303	Wieber, Otto Buchhändler, Mittelstr. 26	3
304	Schäufele, Otto Rechter, ...	
305	Zabel, Wilfried Gastwirt, Höhe Str. 9	2
306	Reiß, Andreas Unternehmensberater, Konrad-Adenauer-Str. 1	1
307	Dürr, Sonja Fotografin, Edith-Stern-Str. 10	
308	Fischer, Jochen Städtemat., Pflanzstr. 3	
309	Felzer, Holger Krankenschwäger, Schwanenweg 30	
310	Faulmüller, Gerhard Industriemeister, Ellenbachstr. 15	
311	Marquardt, Christian Hausfrau, Hauptstr. 7	
312	Herrgott, Peter Meister, Ellenbachstr. 15	
313	Mars, Melanie Kunsttherapeutin, Kennweg 11	
314	Bronschmann, Jochen Schreinermeister, Redder 18	
315	Fink, Holger Musikanten-Händler, Innsweg 2	
316	Weigel, Gilbert Diplom-Ingenieur, Buchlestr. 86	
317	Schöpphausen, Hans-Joachim Bauingenieur, Eichbühlstr. 11	
318	Waller, Eleonora Sonderschullehrerin, Edmarcksteg 13	
109	Gehr, Andreas	3

Ämtlicher Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderats in Bad Wurzenried
Alternative Liste – Die Grünen

401	Dr. Gehr, Heidi Assistenzärztin, Schwedenschanze 7	3
402	Wagner, Peter Ergebnisreport, Furstenbergstr. 83	
403	Müller, Louise Krankenschwäger, Peter-Rosegger-Weg 18	3
404	Arns, Arndt Hausmann, Hahnstr. 21	
405	Stoffe, Martina Sonderschullehrerin, Friedhofweg 19	3
406	Blankenried, Ronald Rechtsanwalt, Jahnsstr. 25	
407	Eitel, Andreas Bildungsreferent, Schwalbenweg 1	3
408	Thieleman, Thomas Reisebürokaufmann, Tulpenweg 11	2
409	Vandienst, Karin Bolschenkann, Obere Galtusstr. 13	
410	Weber, Jens Student, Eichenstr. 17	
411	Marc-Sonneischein, Marina Krankenschwäger, Holckerstr. 15	
412	Kraus, Georg Anton Diplom-Pädagoge, Breslauer Str. 4	2
413	Ott, Franz Musiker, Neikerweg 3	
414	Mann, Oskar Allquar, Stellener Str. 13	
415	Pelssner, Jutta Ergebnisreport, Henn-Dunant-Str. 2-1	3
416	Autenrieth, Corinna Hausfrau, Schwalbenweg 1	
417	Naugart, Dirk Verleger, Heine Steg 1	
418	Gehr, Heidi Student, Konradstr. 2	

Lösungen: Stimmzettel 1 (SPD): gültig; Stimmzettel 2 (CDU): ungültig wegen Überschreitung der Höchststimmenzahl; Stimmzettel 3 (UW): gültig, jedoch werden die möglichen 18 Stimmen nicht ausgeschöpft; Stimmzettel 4 (Grüne): ungültig wegen Überschreitung der Höchststimmenzahl.

D 6 Ist das Wahlrecht wirklich so kompliziert?

Bei keiner anderen Wahl haben die Bürgerinnen und Bürger so viel Gestaltungsspielraum wie bei den Kommunalwahlen. Aber nutzen sie diese Möglichkeiten überhaupt? Und sind diese Regelungen nicht für viele zu kompliziert?

Und was besonders bemerkenswert ist: Der Anteil der ungültigen Stimmzettel liegt mit 3,5 Prozent (Gemeinderatswahlen 2004) nur etwas höher als bei den Landtags- und Bundestagswahlen, bei denen sich der Anteil der falsch ausgefüllten Wahlzettel zwischen einem und zwei Prozent bewegt.

In Großstädten kumulieren und panaschieren teilweise über fünfzig Prozent der Wählerinnen und Wähler. In kleineren Gemeinden steigt der Anteil auf bis zu neunzig Prozent.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU D 1–D 6

- Interpretiert die Karikatur **D 1**.
- Erläutert die Wahlrechtsprinzipien (**D 2**).
- Erörtert mögliche Gründe für die relativ schwache Wahlbeteiligung der EU-Ausländer bei den Kommunalwahlen (**D 3**).

- Erklärt die Begriffe »kumulieren« und »panaschieren«.
- Erörtert die Vor- und Nachteile des baden-württembergischen Kommunalwahlrechts. Zieht dazu auch **D 6** heran. Diskutiert nochmals die Karikatur **D 1**.

E • DIE UHREN TICKEN BEI KOMMUNALWAHLEN ANDERS

Am Wahlabend stellt sich die große Frage: Wie sind die Wahlen ausgefallen? Wer ist im Kreistag oder Gemeinderat vertreten? Welche Fraktionen sind stärker, welche schwächer? Einerseits werden Kommunalwahlen überregional als politische Stimmungsbarometer gesehen, die Aufschluss darüber geben, wie die Bevölkerung die Landes- und Bundespolitik der Parteien beurteilt. Andererseits gehorchen aber die Kommunalwahlen ganz anderen Regeln als Bundes- und Landtagswahlen.

E 1 Wahlbeteiligung in Baden-Württemberg



E 2 Nichtwählen bei Kommunalwahlen

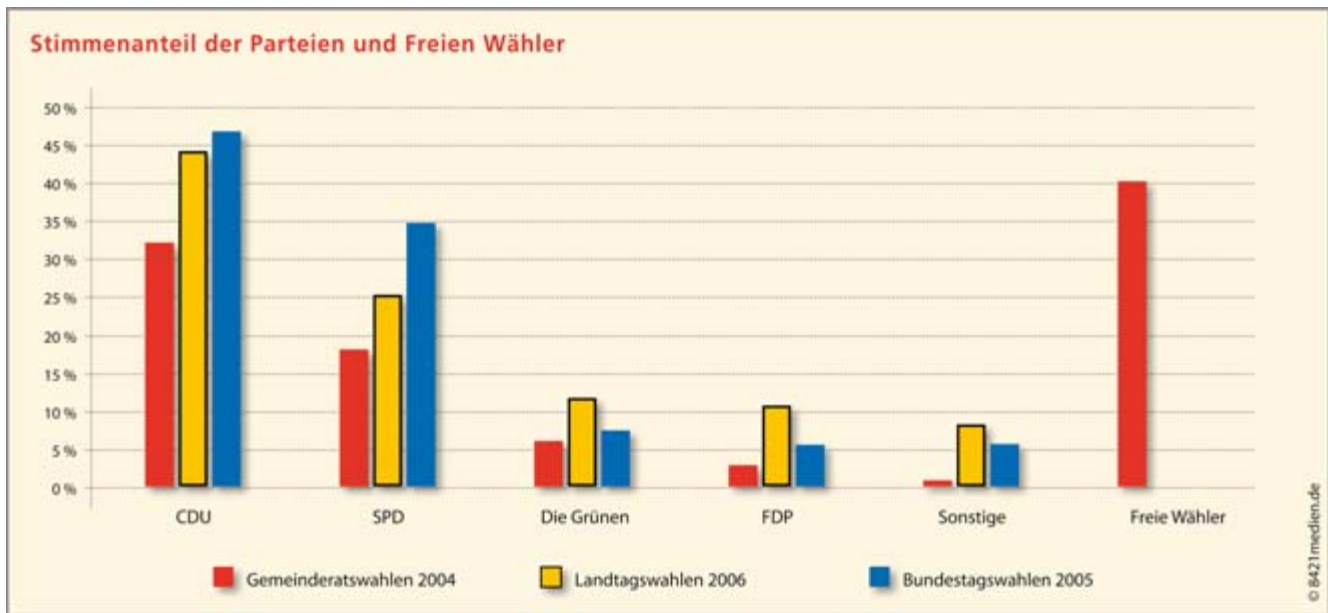
Es gibt viele Gründe, die die Menschen veranlassen, nicht zur Wahl zu gehen. Für alle politischen Wahlen gilt, dass eher jüngere und ältere Menschen der Wahl fernbleiben. Auch finden sich unter den Nichtwählern in stärkerem Maße die sogenannten »einfacheren Leute«. Weniger häufig gehen auch diejenigen Menschen zur Wahl, die wenig soziale Kontakte – etwa in Familie, Freundeskreis, Beruf, Verein, Kirche – haben. Auch Menschen, die sich nicht so stark an eine Partei gebunden fühlen, tendieren stärker als andere zur Wahlenthaltung, ebenso wie diejenigen, die sich für die Politik generell nicht interessieren. Schließlich gibt es noch die Wahlenthaltung als bewusste Form, seine Unzufriedenheit mit der Politik und den politischen Angeboten der Parteien auszudrücken.

Das alles gilt auch für die Kommunalwahlen, allerdings mit einigen Besonderheiten. Zunächst fällt im Vergleich zu Bundestagswahlen die besonders geringe Wahlbeteiligung auf. Sie lässt vermuten, dass viele die Kommunalwahlen als weniger wichtig erachten. Untersuchungen zeigen, dass sich eine längere Ortsansässigkeit, eine stärkere Bindung an die Wohngemeinde, eine starke Integration ins soziale Leben – etwa durch Vereinsmitgliedschaft – positiv auf die

Wahlbereitschaft auswirken. Die ortsgebundenen Menschen fühlen sich von den kommunalpolitischen Entscheidungen stärker betroffen. Mobilität dagegen wirkt eher hemmend. Wer in der Gemeinde zwar seine Wohnung hat, aber woanders arbeitet, fühlt sich vielleicht seinem Wohnort nicht so sehr verbunden. Ähnliches gilt für diejenigen, die an einem Ort nur für eine bestimmte Zeit wohnen, etwa während der Ausbildung oder des Studiums. Auf die erhöhte Mobilität kann auch die geringe Wahlbeteiligung der jüngeren Wähler zurückgeführt werden.

Dementsprechend weisen 30- bis 50-Jährige mit Kindern und einem eigenen Haus am Ort eine erhöhte Wahlbeteiligung auf. Sie sind wenig mobil und haben ein hohes Interesse an den Leistungen der Kommune wie Kleinkinderbetreuung, Kindergarten, Schule, Vereine usw.

E 3 Wahlergebnisse im Vergleich: Kommune, Land und Bund



E 4 Bei Kommunalwahlen ticken die Uhren anders

Warum wählen viele Wählerinnen und Wähler bei Kommunalwahlen anders als bei überregionalen Wahlen? Ticken hier die Uhren anders? Für die Besonderheiten im kommunalen Wahlverhalten können drei Faktoren angeführt werden.

Erstens: Viele sehen Kommunalpolitik mit ganz anderen Augen als die Politik auf Landes- und Bundesebene. In der »großen Politik« werde heftig gestritten und um Macht gekämpft, die Parteien bestimmten das Bild und lieferten sich zum Teil ideologische Schlachten. In der Kommunalpolitik gehe es dagegen nicht um »große Politik«, sondern um die Lösung von konkreten Problemen vor Ort. Konsequenz dieser Orts- und Sachorientierung ist bei vielen eine Skepsis gegenüber den Parteien in der Kommunalpolitik. Deshalb präsentieren sich freie Wählervereinigungen oft in bewusster Abgrenzung zu den politischen Parteien als rein sach- und ortsbezogen. Oft handelt es sich bei diesen Wählervereinigungen um wirkliche »Rathausparteien« oder um parteiübergreifende lokalpolitische Vereinigungen. Manchmal kandidieren auf den Listen der freien Wählervereinigungen aber auch Mitglieder der »großen« Parteien. Dass sie auf kommunaler Ebene mit dieser »Verkleidung« antreten, ist auf dieses besondere kommunale Politikverständnis zurückzuführen.

Zweitens: Das Kommunalwahlrecht gibt den Wählerinnen und Wählern Möglichkeiten, die sie bei keiner anderen Wahl

haben. Zum einen können sie durch das Kumulieren selbst Einfluss auf die Auswahl der Kandidaten sowie deren Rangordnung ausüben. Zum anderen können die Wählerinnen und Wähler panaschieren und somit ihre Stimmen auf Kandidaten unterschiedlicher Parteien oder Wählervereinigungen verteilen. Sie müssen sich also nicht wie bei Bundestags- und Landtagswahlen nur für eine Partei entscheiden.

Drittens: Sicher spielt bei vielen Wählerinnen und Wählern die Parteibindung eine große Rolle. Ein traditioneller CDU- oder SPD-Wähler wird auch bei den Kommunalwahlen eher Kandidaten seiner Partei wählen. Dennoch spielt die Parteibindung bei Kommunalwahlen eine geringere Rolle als bei überregionalen Wahlen. Die Wähler machen ihre Entscheidung in höherem Maße davon abhängig, wie geeignet ihnen ein Kandidat erscheint. Das zeigt sich schon allein daran, dass Kandidaten, die im Ort bekannt sind, prinzipiell höhere Wahlchancen haben. Diese Kandidatenorientierung ist desto größer, je kleiner die Gemeinde ist. Dementsprechend profitieren Parteien und Wählervereinigungen besonders, die weniger Programme als vielmehr ihre Kandidaten ins Zentrum stellen. Bei Kommunalwahlen ticken also die Uhren zwar nicht völlig, aber doch etwas anders.

ARBEITSAUFTRÄGE ZU E 1–E 4

► Fasst die Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen den Gemeinderatswahlen und den überregionalen Wahlen zusammen (E 1 und E 2).

► Bei Kommunalwahlen ticken die Uhren anders. Erörtert auf Basis von E 3 und E 4 diese Aussage.

POLITIK & UNTERRICHT IM INTERNET

Aktuelle, ältere und vergriffene Hefte zum Downloaden: www.politikundunterricht.de

BESTELLUNGEN

Alle Veröffentlichungen der Landeszentrale (Zeitschriften auch in Klassensätzen) können schriftlich bestellt werden bei:

Landeszentrale für politische Bildung, Marketing,
Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart, Telefax 0711/164099-77
marketing@lpb.bwl.de oder direkt im Webshop www.lpb-bw.de/shop
Bitte beachten Sie die Lieferbedingungen: Bei Bestellungen kostenfreier Produkte gehen ab 1 kg die Versandkosten zu Ihren Lasten.

KOSTENPFLICHTIGE EINZELHEFTE UND ABONNEMENTS FÜR INTERESSENTEN AUSSERHALB BADEN-WÜRTTEMBERGS

Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen
Tel. 07721/8987-49, www.neckar-verlag.de

www.lpb-bw.de

IMPRESSUM:

P&U aktuell wird von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben und erscheint in unregelmäßiger Folge als Ergänzung zu Politik & Unterricht, Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung.

Herausgeber: Lothar Frick,

Direktor der Landeszentrale für politische Bildung

Chefredakteur: Dr. Reinhold Weber

Autor dieser Ausgabe: Dr. Andreas Gawatz unterrichtet die Fächer Gemeinschaftskunde, Geschichte und Französisch am Johann-Vanotti-Gymnasium Ehingen (Donau). Er ist in der Lehrerfortbildung und als Lehrbeauftragter am Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung Weingarten tätig.

Anschrift der Redaktion: Stafflenbergstraße 38, 70184 Stuttgart
Fax: 0711/164099-77; E-Mail: sylvia.roesch@lpb.bwl.de

Gestaltung: Medienstudio Christoph Lang, Rottenburg a. N.
www.8421medien.de

Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1
78050 Villingen-Schwenningen

Druck: PFITZER DRUCK und Medien e. K.,
71272 Renningen

Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers und der Redaktion wieder.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto: Getty Images

Auflage dieses Heftes: 25.000 Exemplare

ISSN 0344-3531

Das Heft im Internet: www.kommunalwahl-bw.de/puuaktuell.html